

Amtliche Bekanntmachungen

DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT DER ALBERT-
LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Nr. 8

02.10.2015

Wirtschaftsplan der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufstellung Wirtschaftsplan 2015 der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg

Der Wirtschaftsplan lag in der vorliegenden Fassung dem Studierendenrat in der Sitzung vom 28.04.2015 zur Beschlußfassung vor. Der Wirtschaftsplan wurde vom Studierendenrat angenommen.

Die Verfasste Studierendenschaft hat in §3 ihrer Finanzordnung geregelt, daß ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird. Damit folgt die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des §26 der Landeshaushaltsordnung. Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung § 26 LHO erstellt. Für die Darstellung des Wirtschaftsplanes gelten nach §26 LHO folgende Rahmenbedingungen.

Aufstellung einer Plan-GuV für das zu beschließende Haushaltsjahr.
Aufstellung eines Finanzplanes
Aufstellung eines Investitionsplanes
Stellenübersicht über Beschäftigte

Als Grundlage der Buchführung ist der Bundesverwaltungskontenrahmen zu verwenden.

Ebenso gilt die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in ihrer gültigen Fassung vom 12.11.2013.

Das vergangene Wirtschaftsjahr 2014 war vom 01.04.2014 – 31.12.2014 ein Rumpfgeschäftsjahr. Der vorliegende Plan für das Wirtschaftsjahr 2015 ist das erste vollständige Geschäftsjahr.

Inhaltliche Erläuterungen

I. Erträge

zu I. 1 Umsatzerlöse

Es wird eine Semestergebühr von 7,-€ pro Studierenden erhoben. Grundlage der Einnahmenberechnung ist die Zahl der wahlberechtigten Studierenden der Wahl am 24./25. Juni 2014. Es waren 22.467 Studierende wahlberechtigt.

Zu den Umsatzerlösen werden die nicht abgerufenen Mittel aus dem Jahr 2014 hinzugefügt. Diese Mittel betragen 73.300,- €.

Die nicht abgerufenen Mittel stammen aus den nicht ausgeschöpften Fachbereichs- und Referatsbudgets. Außerdem wurden Planansätze z.B. für Rechtsberatung und Versicherungen nicht in Anspruch genommen. Angesetzt waren auch Mittel für Mitgliedsbeiträge z.B. der LandesAstenkonferenz, welche 2014 noch nicht erhoben wurden.

zu I.4 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen Erlösen zählen die Verkaufserlöse aus dem Weiterverkauf von Waren, sowie dem Verleih der Fahrräder und Musikanlage. Erwartet werden auch Einnahmen aus Veranstaltungen und dem Verwaltungsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

zu I.6. außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge stammen aus der Auflösung von Rücklagen, die zum 31.12.2014 gebildet werden. Diese Rücklagen wurden aus den nicht getätigten Ausgaben 2014 gebildet. Sie werden 2015 aufgelöst und als Ausgaben für Aufwendungen und Investitionen in den Wirtschaftsplan eingeplant.

II. Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich zum einem aus den Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit der Verfassten Studierendenschaft und der Umlage aus den vorgesehenen Budgets für die Fachbereiche, Referate, Initiativen und Gruppen zusammen.

Nach § 5 Abs. 5 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft werden den Fachbereichen, den Initiativen, Gruppen und Referaten Mittel zugewiesen.

Die Höhe der Fachbereichsbudgets ergibt sich aus der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft nach § 5, Abs. 6 FO.

Die Höhe der Referats-, Initiativen- und Gruppenbudgets werden vom Studierenderrat bestimmt.

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes kann die genaue Zuordnung dieser Mittel auf Aufwandskonten nicht erfolgen. Deshalb werden diese Budgets nach einem Verteilungsschlüssel auf die Aufwandskonten verteilt. Grundlage dieses Verteilungsschlüssels sind die Erfahrungswerte aus dem Vorjahr. Grundsätzlich werden die Fachbereichsbudgets autonom verwaltet, sodass es hier zu Verschiebungen kommen kann. Mit Hilfe von internen Kontrollmechanismen, werden die Budgets überwacht, sodass diese nicht überschritten werden.

Aus diesem Grund werden die Aufwandskonten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

zu II.1 Materialaufwand

Hierunter fallen die die Aufwendungen für Büromaterial, die Druckkosten für die Studierendenzzeitung, Wartungsverträge, sowie die Aufwendungen für die Beschaffung der im Büro der Studierendenschaft weiterverkauften Handelswaren. Ebenso sind die Aufwendungen für das Reparaturmaterial der Fahrradwerkstatt enthalten. Außerdem enthalten ist der Anteil der Fachschafts- und Referatsbudgets.

zu II.2 Personalaufwand

Neben den Personalkosten für die angestellten Mitarbeiter*innen, werden Aufwandsentschädigungen nach §17 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft bezahlt.

Die Anzahl und Eingruppierung der Mitarbeiter*innen können dem Stellenplan (Anlage 3) im Anhang entnommen werden. Grundlage der Entlohnung ist der TV-L. Nach Rücksprache mit dem Personalrat der Albert-Ludwigs-Universität wurde eine 3%ige Personalkostensteigerung für das Jahr 2015 vorgesehen. Der Arbeitgeber*innenanteil zur Sozialversicherung wurde mit 30% des Bruttoverdienstes angesetzt.

Daneben werden Aufwandsentschädigungen für das 4-köpfige Vorstandsgremium, das Präsidium, der WSSK und den Leiter*innen der Referate angesetzt. Berücksichtigt wurden auch anfallende Personalnebenkosten, sobald die Steuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen anfällt. Zur Berechnung des Arbeitgeber*innenanteils der Sozialversicherung wurden ebenso 30% des Bruttoverdienstes angesetzt.

zu II.3 sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge etc.

Die Fachbereiche verwenden einen Teil ihrer Mittel für die Erstsemestereinführung und planen hier vielfältige Veranstaltungen. Oft wird auch die Erstsemesterhütte aus ihrem Budget bestritten. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Freiburg ist Mitglied verschiedener studentischer Organisationen und hat Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Reisen zu Bundesfachschaftstagungen, sowie Reisen zu Veranstaltungen der Studierenden anderer Universitäten werden unterstützt. Eingeplant ist auch ein Betrag für die KFZ-Versicherung des geplanten Kleinbusses. Daneben sind 2015 Aufwendungen zur Rechtsberatung vorgesehen.

Zu II. 3 Abschreibungen

Berücksichtigt sind die Alt- und Neubestände. Die Altbestände wurden linear mit einer Nutzungsdauer von 3 Jahren fortgeschrieben. Die Neubestände werden nach einem – an dem Wirtschaftsjahr 2014 angelehnten Schlüssel – auf geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben (70%) oder mit einer linearen Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben (30%). Bei der Abschreibung des geplanten PKW's in Höhe von 24.000,-- € wurde eine lineare Abschreibung von 6 Jahren angesetzt.

Die Zugänge des Anlagevermögens in Höhe von 46.720,--€ und dem Anteil der Budgets, welche autonom verwaltet werden, in Höhe von 9519,--€ bestimmen die Höhe der Abschreibungen.

zu II. 6 außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus der geplanten Wiederbeschaffungsrücklage für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8.630,-- im Wirtschaftsjahr 2015. Außerdem ist eine Erhöhung des Anlagevermögens von 17.000,-- € für ein Auto und 5.388,-- € Büro- und Geschäftsausstattung.

III. Erläuterungen der Anlage 2

Geplant sind Neuanschaffungen im Bereich der EDV-Ausstattung und der Kauf eines PKW's. Ebenso ist die Anschaffung von Mobiliar vorgesehen.

Die Rücklagen für das Jahr 2015 sinken im Vergleich zu 2014, da bereits ein Teil der geplanten Neuinvestition in die EDV aus technischen Gründen vorgezogen werden muß.

Im Jahr 2014 wurde für die Anschaffung des PKW's bereits eine Rücklage in Höhe von 3.000,--€ vorgesehen. Diese Rücklage wird 2015 zur Gegenfinanzierung aufgelöst.

IV. Erläuterung Anlage 4

Wie bereits oben ausgeführt, ist eine Zuführung zu den Rücklagen im Jahr 2015 von 8.630,--€ geplant. Für den PKW werden 3.000,--€ aus den Rücklagen entnommen.

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

A. Erfolgsplan (im Wirtschaftsplan für die Jahre 3 und 4 zum Landeshaushalt für Jahre 3 und 4)		Ist - Ergebnis Jahr 2013	Betrag für Jahr 2014 (Planung)	Betrag für Jahr 2015 (Planung)	Betrag für Jahr 2016 (Planung)
		EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse		304.514 €	387.838 €	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge		7.500 €	18.500 €	
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens		200 €	100 €	
6.	Außerordentliche Erträge			3.000 €	
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung „übrige Erträge“ zusammengefasst werden. <u>Summe der Erträge</u>		312.214 €	409.438 €	
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		46.665 €	37.293 €	
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen		69.891 €	49.294 €	
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne und Gehälter		98.174 €	109.678 €	
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		18.126 €	23.255 €	
3.	Abschreibungen			30.851 €	
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		67.463 €	127.999 €	
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung		1.364 €		
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen		10.531 €	31.018 €	
7.	Steueraufwand			50 €	
	<u>Summe der Aufwendungen</u>		312.214 €	409.438 €	
III. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehl-betrag (-) vor Zu- und Abführungen			0 €	0 €	
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehl-betrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			0 €	0 €	

Anlage 2 zu Nummer 1.3.2 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

B. Finanzplan (im Wirtschaftsplan für die Jahre 3 und 4 zum Landeshaushalt für Jahre 3 und 4)		Ist - Ergebnis Jahr 2013	Betrag für Jahr 2014 (Planung)	Betrag für Jahr 2015 (Planung)	Betrag für Jahr 2016 (Planung)
EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0 €	0 €	
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung			46.720 €	
3.	Bildung von Rücklagen		10.531 €	8.630 €	
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral – Kapitalrückzahlung				
	Summe I		10.531 €	55.350 €	
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0 €	0 €	
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen			30.851 €	
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen			3.000 €	
4.	Zugänge, Sonderposten, Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landeshaushalt (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Zuführungen den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>Davon erfolgsneutral</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)			12.869 €	
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 – II.3)		10.531 €	8.630 €	
	Summe II		10.531 €	55.350 €	

Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken (in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für die Jahre 3 und 4 zum Landeshaushalt für Jahre 3 und 4)	Stellen Jahr 2014	Veränderungen Jahr 2015 (Planung)	Stellen Jahr 2015 (Planung)	Veränderungen Jahr 2016 (Planung)	Stellen Jahr 2016 (Planung)
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Zusammen					
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe E10		+1	1		
2. Entgeltgruppe E9	1	+1	2		
3. Entgeltgruppe E8		+1	1		
4. Entgeltgruppe E7					
5. Entgeltgruppe E6	2	+1	3		
6. Entgeltgruppe E5	1	-1			
7. Entgeltgruppe E4	3	-3			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	7	0	7		

Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rücklagenplan zum Entwurf des Wirtschaftsplan des Jahres 2015

	Jahr 2013 – Ist				Jahr 2014 – Plan				Jahr 2015 – Plan (Haushaltsjahr)				Jahr 2015 – Plan (Haushaltsjahr)			
	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12
EUR																
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter																
a) für																
b) für																
Zusammen																
II. Gewinnrücklagen																
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III HGB)																
a) für																
b) für																
Zusammen																
2. nach denn Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)																
a) für																
b) für																
Zusammen																
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Positon A III 4 HGB)																
a) für Wiederbeschaffung BGA							10.531 €	10.531 €	10.531 €	3.000 €	8.630 €	16.161 €				
b) für																
Zusammen																
Gewinnrücklagen zusammen																
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)							10.531 €	10.531 €	10.531 €	3.000 €	8.630 €	16.161 €				

Anlage 6 Stellenbeschreibung

Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Finanzen (Eine Stelle WP 2014 E5 / WP 2015 E8)	
25 %	Die Stelle verwaltet selbstständig alle eingehenden Finanzanträge, kontrolliert diese auf Vollständigkeit und leitet sie den dafür zuständigen Organen weiter. Sie koordiniert die Finanzanträge, fordert fehlende Unterlagen an, lädt Personen zu entsprechenden Gremien-sitzungen ein und weist auf Fristen hin. Hierzu sind detaillierte Kenntnisse der aktuellen Beschlusslage, der Finanzordnung und der Satzung / Geschäftsordnungen erforderlich.
35 %	Sie ist verantwortlich für alle Auszahlungs- und Annahmeanordnungen, weist sie entsprechenden Budgets zu, prüft ob die Einreichenden verfügungsberechtigt sind, ob die notwendigen Beschlüsse der zuständigen Gremien vorliegen und ob die Unterlagen formal korrekt und vollständig sind. Sie bearbeitet diese Unterlagen abschließend.
20 %	Des weiteren ist die Stelle zusammen mit der Stelle der Haushaltsbeauftragten für die Erstellung und Einreichung des Wirtschaftsplans verantwortlich.
10 %	Die Stelle unterstützt die Haushaltsbeauftragte und den Vorstand bei der Personalverwaltung.
10 %	Außerdem ist die Stelle für die Verwaltung der Handkasse zuständig.
Haushaltsbeauftragte (Eine Stelle WP 2014 E9 / WP 2015 E10)	
	Die Stelle übernimmt voll verantwortlich die Aufgaben der Beauftragten für den Haushalt im Sinne von § 9 LHO.
40 %	Die Stelle ist allein verantwortlich für die Buchführung der Studierendenveterung.
25 %	Die Stelle erstellt hauptverantwortlich den Wirtschaftsplan mit Unterstützung der Stelle für Finanzen. Sie ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses.
20 %	Die Stelle ist für die Personalverwaltung verantwortlich, dies umfasst z.B. das Sammeln der Unterlagen, die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern und die Auszahlung der Gehälter.
15 %	Sie prüft alle Auszahlungen auf rechnerische Richtigkeit und nimmt die Auszahlungen selbstständig vor.
	Die Tätigkeiten der Haushaltsbeauftragten sind für die Finanzverwaltung der Studierendenveterung von besonderer Bedeutung.
Sekretariat (Drei Stellen WP 2014 E4 / WP 2015 E6)	
30 %	Die Stellen sind für den Verleih und den Verkauf zuständig(w.B. Büromaterial, Textilien und ISICs) inkl. Bestandsverwaltung.
15 %	Des weiteren führen sie eigenverantwortlich die Hauptkasse der Studierendenveterungen (z.B. Auszahlung der genehmigten Auszahlungsanordnungen).
15 %	Sie verwalten die Räume und die Schlüssel der Studierendenveterung und leiten entsprechende Anträge an die zuständigen Gremien weiter.
10 %	Die Stellen dienen als Erstanlaufstelle für alle Studierenden, geben Erstberatungen und verweisen die Personen an die entsprechenden Stellen (Rechtsberatung, Prüfungsamt und sonstige Anlaufstellen).
10 %	Sie verwalten die Post (Verteilung der eingehenden Post sowie Abwicklung der ausgehenden Post).
5 %	Sie sind für die Verwaltung von Büromaterial verantwortlich (z.B. rechtzeitige Nachbestellung von Papier).
5 %	Sie verwalten die Termine für die Rechtsberatung.
10 %	Außerdem übernehmen sie weitere allgemeine Verwaltungsaufgaben (z.B. Mailverkehr)
EDV (Zwei Stellen WP 2014 E6 / WP 2015 E9)	
	Die EDV ist voll verantwortlich für die Sicherung und Bereitstellung aller digitalen Daten der Studierendenveterung, inklusive der Finanz und Personaldaten.
35 %	Die Stellen sind selbstständig für die Wartung und Administration der PC-Infrastruktur (Hardware) und der serverbasierten Accountverwaltung (Software) verantwortlich.
10 %	Sie sind für die Weiterentwicklung der EDV verantwortlich und holen gegebenenfalls Angebote bei notwendigen Neuanschaffungen ein.
10 %	Sie sind verantwortlich für die Netzwerkverwaltung im Haus.
30 %	Außerdem übernehmen die Stellen die administrative Betreuung der Homepage und der Mail-Verwaltung inklusive der Mailverteiler.
5 %	Sie sind Ansprechperson für technische Fragen sowohl intern als auch gegenüber der Universität.
10 %	Sie sind für die Beratung und Einarbeitung der Mitarbeiter*innen und der anderen User in den Bereichen Homepage, Datenverwaltung, Anwendungssoftware und Mails verantwortlich.

Anlage 7 Aufwandsentschädigungen
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

12x Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	10.800,00 €
5x Autonome Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)	4.500,00 €
4x Mitglieder der Fahrradwerkstatt (jeweils 75 Euro pro Monat)	3.600,00 €
5x Mitglieder der WSSK (jeweils 75 Euro pro Monat)	4.500,00 €
3x Mitglieder des StuRa Präsidiums (jeweils 75 Euro pro Monat)	2.700,00 €
4x Mitglieder des Vorstands (2 Vorsitzende + 2 Referent*innen der Vorstands Referate) (jeweils 450 Euro pro Monat)	21.600,00 €
BaföG-Beratung (Stundengenau 8 Euro/h max 100 Stunden)	800,00 €
Psychologische Beratung (Stundengenau 8 Euro/h max. 50 Stunden)	400,00 €
Studieren mit Kind Beratung (Stundengenau 8 Euro/h max. 50 Stunden)	400,00 €
Wahlkoordination (Stundengenau 8 Euro/h max. 90 Stunden)	720,00 €
Wahlhelfer*innen/Ausschüsse (Stundengenau 8 Euro/h zusammen max. 760 Stunden)	6.080,00 €

Die hier aufgeführten Aufwandsentschädigungen sind jeweils ohne den Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers angegeben (also nur Empfänger*innen Brutto)

Anlage 8 Budgets und Sondertöpfe
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Fachbereichsbudgets

Fachbereich	Studierendenzahl	Budget
Theologie	705	1.410,00 €
Rechtswissenschaften	1970	3.940,00 €
EZW	253	550,00 €
Psychologie	540	1.080,00 €
Sport	399	798,00 €
Wirtschaftswissenschaften	1929	3.858,00 €
Medizin	2537	5.074,00 €
Molekulare Medizin	167	550,00 €
Zahnmedizin	567	1.134,00 €
Germanistik	1159	2.318,00 €
Anglistik	974	1.948,00 €
Romanistik	725	1.450,00 €
Altphilologie	147	550,00 €
Skandinavistik	100	550,00 €
Slavistik	100	550,00 €
Archologie u. Altertumswiss.	231	550,00 €
Euro-Ethno	209	550,00 €
Ethno-Musik	223	550,00 €
Geschichte	979	1.958,00 €
Regio-Kulturwissenschaften	238	550,00 €
Kunstgeschichte	185	550,00 €
Politik	565	1.130,00 €
Philo-BLAS	457	914,00 €
Soziologie	386	772,00 €
Mathematik	696	1.392,00 €
Physik	438	876,00 €
Chemie	839	1.678,00 €
Pharmazie	616	1.232,00 €
Biologie	1069	2.138,00 €
Geographie	202	550,00 €
Geologie	298	596,00 €
FHU	1233	2.466,00 €
TF	1331	2.662,00 €
Fachbereichsmittel Gesamt		46.874,00 €

Finanzordnung §5 Abs. 6:

An die Fachbereiche sind zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 550 Euro, vorzusehen. Die Zahl der Studierenden eines Fachbereichs ergibt sich aus der Zahl der Wahlberechtigten bei der vorangegangenen Fachbereichswahl.

Sonstige Budgets:

12x Referate (jeweils 600 Euro)	7.200,00 €
5x autonome Referate (jeweils 600 Euro)	3.000,00 €
10x Initiativen (jeweils 200 Euro)	2.000,00 €
<hr/>	
AStA	4.000,00 €
Fahrradwerkstatt	1.500,00 €
EDV	2.000,00 €

Dieser Wirtschaftsplan wurde am 16.06.2015 vom Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg genehmigt.

Freiburg, den 02.10.2015

Das Finanzreferat



Thomas Seyfried